Dagegen werden im Übrigen beide Anträge der genannten Herren in ihrer erwähnten Fassung abgelehnt, und zwar der erste, weil eine Repräsentanz beim Reichsamt des Innern leicht zur Folge haben könnte, dass ihnen das ganze Sammelwesen gehalt gestrichen wird (weil wir ihnen zu Kriegsbeginn hätten kündigen sollen); der zweite (in einem ersten Teil) aus dem Grunde, dass die Umwandlung nichtbeamteter Mitarbeiter in etatsmässige Reichsbeamte zurzeit völlig aussichtslos ist (vgl. Fall Kraemer).

9. Die nächste Plenarversammlung der Zentraldirektion soll von Donnerstag, den 24. bis Sonnabend, den 26. April 1919 stattfinden.

10. Anschliessend soll am Sonntag, 27. April 1919 das Jubiläum gefeiert werden. Die Zeitumstände zwingen, den Rahmen enger zu begrenzen, als noch im Frühjahr dieses Jahres beabsichtigt wurde. Die Einladungen von Auswärtigen müssen unterbleiben. Sonach erhält die Jubiläumsfeier den Charakter einer öffentlichen Sitzung der Zentraldirektion, zu der besonders einzuladen sind: der Bundesrat, die österreichische Regierung, der reichsische Botschafter und der bayerische Gesandte, die in Betracht kommenden Reichs- und preussischen Behörden, die 3 Akademien, die Universität Berlin. Ferner sind einzuladen die früheren Mitarbeiter. An der Aus-

sprache über das Jubiläum beteiligten sich die Herren Tangl, Breßlau, v. Oppenheim, Heymann, Kretsch.

11. Herr Breßlau berichtet über die Jubiläumsschrift. Er hat etwa 35 Bogen Manuskript fertiggestellt und will sofort am 1. Oktober mit dem Druck – 2 Bogen in der Woche – beginnen.

Der Jubiläumsschrift einen Urkundenband folgen zu lassen, erscheint Herrn Breßlau nicht mehr empfehlenswert. Das Quellenmaterial besteht zum kleinsten Teil aus eigentlichen Urkunden. Die grosse Masse des Materials besteht aus den Briefwechseln, und eine Auswahl aus der Korrespondenz zu treffen, ist sehr schwierig. Das Wichtigste wird inhaltlich, einzelnes auch wörtlich, ohnehin in der Jubiläumsschrift mitgeteilt. Eine Auswahl interessanter Stücke aus der Korrespondenz kann im N.A. veröffentlicht werden.

12. Herr Kretsch verliest den Bericht über Scriptores rerum Merovingicarum (Anlage A). Er hat mit der Hahnschen Buchhandlung wegen des (unerlaubten) anastatischen Neudrucks von Fascikel 1 des Gregor von Tours brieflich verhandelt. Die Hahnsche Buchhandlung behauptet, 31 Abzüge seien zur Ergänzung von Defekten angefertigt worden; sie gibt aber selbst jetzt zu, 79 Exemplare unentgeltlicherweise hergestellt zu haben. Auf Antrag